



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

GL11 Grundförderung + GL12  
naturschutzgerechte Bewirtschaftung außerhalb  
von Schutzgebieten

#### Gebiet:

405, 406, 44064, 44065, 44998

#### Landkreis

Wesermarsch

**Paket/ Variante:** (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

**Mäh/ Weide mit Wasserstandshaltung**

#### Generell gilt:

- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
  
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine **Beweidung**. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

#### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- \_\_\_\_\_

#### **Auflagen GL11 – Grundförderung:**

- **Keine mineralischen Düngemittel, die Stickstoff enthalten** (siehe Anlage 9 der RL), sowie **keine Pflanzenschutzmittel**.
- Die betreffenden Dauergrünlandflächen dürfen nicht **vor einem Termin gemäht werden, der nach dem phänologischen Ablauf dem 25. Mai entspricht**. Dieser Termin wird jährlich neu ermittelt und für ganz Niedersachsen und Bremen einheitlich festgelegt.
- Die Veränderung des Bodenreliefs sowie sämtliche Meliorationsmaßnahmen wie Be- und Entwässerung sowie die Beregnung sind untersagt.
- **Eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung ist untersagt**, Pflegemaßnahmen wie Walzen, Schleppen oder Nachsaat sind grundsätzlich zulässig.
- **Die Flächen sind mindestens einmal jährlich in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September zu nutzen (z.B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).**
- **Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.**

**Förderbetrag  
170,- €**

<b>Regelung nach der Punkwerttabelle</b>	Punkte nach Punktwerttabelle <b>Moorboden</b>	Punkte nach Punktwerttabelle <b>Mineral- boden</b>
<b>Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen von GL1.2</b>		
a) Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 16.03. bis 20.06.	4	3
c) Keine Nachsaat mit gebietsfremden Saatgut	5	4
f) keine Düngung vom 16.03. bis 20.06.	0	0
l) keine Mahd vom 1.01. bis zum 20.06. (oder) h) max. drei Weidetiere/ha vom 01.01. bis 31.05.	10	10
<b>q) Erhöhte Wasserstandshaltung (1.01. bis 31.05.) oder aktive Zuwässerung (1.03. bis 31.05.) in Gräben und/ oder Gräben</b>	<b>19</b>	<b>19</b>
<b>Gesamt GL12:</b>	<u><b>38</b></u>	<u><b>36</b></u>

<b>Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL12:</b> Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes <small>*) nicht zutreffendes streichen</small>	0,- / 85,- € *)	0,- / 85,- € *)
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	-----------------

<b>Prämie pro Hektar</b> (Punktzahl x 13,00 € + ggf. Zuschlag)	<u><b>494,- / 579,-€</b></u>	<u><b>468,- / 553,- €</b></u>
-------------------------------------------------------------------	------------------------------	-------------------------------

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL12** werden

bei anstehendem Moorboden mit 38 Punkten = 494,- €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 36 Punkten = 468,- €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.

Zusätzlich wird die Prämie für **GL11 - Grundförderung** mit 170,00 € /ha/Jahr gewährt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

**664,- / 749,- €/ha/Jahr**

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

**638,- / 723,- €/ha/Jahr**

ausbezahlt.